

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR SECURICARD

1. Der unterzeichnende Inhaber beauftragt SECURICARD SA («SECURICARD»), die in der Broschüre aufgeführten Dienstleistungen zu erbringen, und entrichtet eine Jahresgebühr im Voraus. Die Jahresgebühr wird automatisch auf eine vom Inhaber definierte Kreditkarte belastet. SECURICARD behält sich das Recht vor, die Jahresgebühr mittels 60-tägiger Voranmeldung zu ändern. Beide Parteien können diesen Vertrag unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Bei Vertragsauflösung seitens SECURICARD wird dem Inhaber der Prämienanteil des laufenden Jahres pro rata rückvergütet. Ohne ausdrückliche Kündigung gemäss oben erwähnten Bedingungen erneuert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Nach Erhalt der entsprechenden Belege verpflichtet sich SECURICARD, die Sperr- und Ersatzgebühren für diejenigen Karten, welche ordnungsgemäss bei SECURICARD registriert und blockiert wurden, bis maximal CHF 175 pro Ereignis, zurückzuerstatten.

2. Wenn SECURICARD telefonisch vom Verlust oder Diebstahl einer oder mehrerer bei ihr ordnungsgemäss auf des Inhabers Namen registrierter und von Instituten mit Sitz in der Schweiz herausgegebener Karten informiert wird, benachrichtigt sie unverzüglich die Aussteller der betroffenen Karten. Der Inhaber ist allein verantwortlich für die Erfüllung der eventuellen übrigen Anforderungen der Kartenaussteller im Zusammenhang mit einem Verlust oder Diebstahl. Bei Diebstahl oder Verlust der Identitätskarte, des Führerausweises, des Passes und/oder des SBB-Generalabonnements kann SECURICARD keine Sperrung beantragen, sondern dem Inhaber die Nummern der betreffenden Dokumente übermitteln, damit dieser Strafanzeige erstatten bzw. die Neuausstellung der betreffenden Dokumente beantragen kann.

3. Der Inhaber garantiert, dass alle der SECURICARD gegenüber gemachten Angaben richtig sind, und verpflichtet sich, SECURICARD jegliche Unstimmigkeit sowie alle bei den Karten (Nummer, Verfall, Aussteller usw.) und bei den persönlichen Angaben über den Inhaber eintretenden Änderungen mitzuteilen. Des Weiteren ermächtigt der Inhaber SECURICARD, seine persönlichen Daten an ein Drittunternehmen (Partner) zu übermitteln, um die Daten zu aktualisieren, sofern ein adäquater Schutz dieser Daten gewährleistet ist.

4. Aus Sicherheitsgründen behält sich SECURICARD das Recht vor, alle Anrufe des Inhabers aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren.

5. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Mitteilung des Abhandenkommens von einer oder mehreren seiner Karten an SECURICARD zur Annullierung dieser Karten durch den betreffenden Aussteller führen kann. SECURICARD haftet nicht für direkte oder indirekte Verluste und Schäden, die sich aus einer solchen Annullierung der Karte oder aus der Unterlassung der Annullierung oder aus dem Entscheid des Ausstellers, die Karte nicht zu annullieren, ergeben. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass SECURICARD eine allfällige Sperrung nicht aufheben kann.

6. SECURICARD ist auf Grund eines Verlustes oder Diebstahls einer Karte nicht verpflichtet, Rückerstattungen vorzunehmen oder Entschädigungen zu zahlen (ausser der unter Artikel 1 vermerkten).

7. SECURICARD sendet wiedergefundene, mit einem Anhänger von SECURICARD versehene Schlüsselbünde, die auf Grund eines Vertrages mit der Schweizerischen Post an SECURICARD geschickt werden, innerhalb kürzester Frist an den Inhaber zurück. SECURICARD übernimmt keine Verantwortung für den Transport oder eventuelle Verspätungen bei der Lieferung an SECURICARD seitens der Schweizerischen Post oder an den Inhaber durch die Schweizerische Post seitens SECURICARD. Für diese Dienstleistung werden dem Inhaber keine Zusatzkosten verrechnet.

8. SECURICARD kann Partnergesellschaften in der Schweiz mit der Erbringung von Leistungen zur Erfüllung dieses Auftrages oder weiterer Leistungen betrauen. Die Bestätigung zum Kartensperreservice, die zugehörigen Zertifikate und alle weitere schriftliche Korrespondenz werden durch Partnerunternehmen mit Sitz in der Schweiz gedruckt, verpackt und zum Versand bereitgestellt. Der Inhaber ermächtigt deshalb SECURICARD, die in dem Anmeldeformular aufgeführten Daten, soweit sie für die Erfüllung des Vertrages benötigt werden, ihren Partnergesellschaften zu überlassen. SECURICARD verpflichtet sich, alle ihr mitgeteilten persönlichen Angaben streng vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie auch die Partnergesellschaften streng vertraulich behandeln.

9. SECURICARD behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit abzuändern. Die Änderungen werden dem Inhaber in einem Rundschreiben oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Inhaber nicht innerhalb Monatsfrist dagegen Einspruch erhebt.

10. Dieser Vertrag untersteht dem Schweizer Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Lugano (Tessin). SECURICARD behält sich aber das Recht vor, den Inhaber an dessen Wohnsitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. SECURICARD ist beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten registriert.

11. SECURICARD oder durch SECURICARD beauftragte Dritte können Daten des Inhabers speichern, verarbeiten und nutzen, namentlich für Marketingzwecke und zur Marktforschung und um damit Kundenprofile zu erstellen. Dadurch erhält der Inhaber eine individuelle Beratung sowie auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Angebote und Informationen über Produkte und Dienstleistungen von SECURICARD.

KUNDENINFORMATION FÜR SECURICARD PLUS

Inhalt

Die nachstehende Kundeninformation gibt Auskunft über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Der Versicherungsvertrag ist eine Gruppenversicherung, geschlossen zwischen dem Versicherer und SECURICARD SA (Versicherungsnehmerin) zu Gunsten ihrer Kunden (versicherte Person).

Informationen zum Versicherer

Der Versicherer ist die AIG Europa S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, 8152 Glattbrugg (nachstehend AIG Europe), eine Zweigniederlassung der AIG Europe S.A., Luxembourg, mit Sitz in Luxemburg, Luxemburg.

Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes

Die versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem Antrag, der Offerte und den AVB von SECURICARD plus.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Versicherung beginnt an dem Tag, der auf dem Zertifikat aufgeführt ist.

Beendigung des Vertrages

Die Versicherungsleistungen erlöschen, wenn die Gruppenversicherung zwischen SECURICARD SA und AIG Europe ausläuft oder anderweitig beendet wird.

Die versicherte Person kann die Versicherung durch Kündigung beenden:

- spätestens 30 Tage vor Ablauf des Vertrages bzw. sofern vereinbart 30 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die Kündigung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der 30-tägigen Frist bei SECURICARD eintrifft. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils stillschweigend um ein Jahr nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, spätestens

14 Tage seit Kenntnis von der Auszahlung durch die AIG Europe
- wenn die AIG Europe die Prämien ändert. Die Kündigung muss diesfalls am letzten Tag des Versicherungsjahres bei der AIG Europe eintreffen
- wenn die AIG Europe die gesetzliche Informationspflicht gemäss Art. 3 VVG verletzt haben sollte. Dieses Kündigungsrecht erlischt 4 Wochen, nachdem die Versicherungsnehmerin von dieser Verletzung Kenntnis erhalten hat, auf jeden Fall aber nach Ablauf eines Jahres seit einer solchen Pflichtverletzung

Die AIG Europe kann den Vertrag durch Kündigung beenden:

- nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, sofern die Kündigung spätestens mit der Auszahlung erfolgt;
- wenn erhebliche Gefahrsachachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt wurden (Verletzung der Anzeigepflicht).

Die AIG Europe kann den Vertrag durch Rücktritt beenden:

Die Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen sowie aus dem VVG.

Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten

Die AIG Europe bearbeitet Personendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben, und verwendet diese insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Diese Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt. Die AIG Europe kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der AIG Europe Gruppe zur Bearbeitung weiterleiten. Der Transfer von Personendaten ins Ausland ist nur in verschlüsselter Form zulässig. Bei Verdacht auf Vermögens- oder Urkundendelikte sowie im Falle, dass die AIG Europe wegen betrügerischer Begründung eines Versicherungsanspruches (Art. 40 VVG) vom Vertrag zurücktritt, kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zwecks Eintragung in das Zentrale Informationssystem (ZIS) erfolgen. Ferner kann die AIG Europe bei Arbeitsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einholen. Dies gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Die versicherte Person hat das Recht, bei der AIG Europe über die Bearbeitung der ihn betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Für weitere Auskünfte:

AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon, Sägereistrasse 29, Postfach, 8152 Glattbrugg
Tel. +41 43 333 37 00, Fax +41 43 333 37 99, aig.com Geschäftsstelle für das gesamte Schweizerische Geschäft.

A Member Company of American International Group, Inc.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR SECURICARD PLUS

TEIL A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Dieser Vertrag besteht aus einem Service- und einem Versicherungsteil. Die Serviceleistungen werden von der SECURICARD SA erbracht und sind im Teil B. näher beschrieben. Die Versicherungsleistungen werden von der AIG Europe S.A., Luxemburg, Zweigniederlassung Opfikon («AIG Europe») erbracht und sind in Teil C. näher beschrieben.

2. VERTRAGSPARTEIEN UND ANSPRECHPARTNER

Vertragsparteien sind der Inhaber, SECURICARD SA und die AIG Europe. SECURICARD SA und AIG Europe («die Gesellschaften») haften unter Ausschluss jeglicher Solidarhaftung jeweils nur für ihren Teil.

Es wird jedoch vereinbart, dass SECURICARD SA zur Vereinfachung als gemeinsamer Vertreter (i. S. eines blossen Zustellungsbevollmächtigten) der beiden Gesellschaften in den Beziehungen mit den geschützten Personen auftritt.

3. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Grundlage dieses Vertrages bilden die Broschüre, der Antrag, die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie alle übrigen schriftlichen Erklärungen der geschützten Personen gegenüber den Gesellschaften.

4. DEFINITIONEN

Inhaber: Natürliche Person, die einen gültigen Antrag für SECURICARD plus eingereicht hat.

Geschützte Personen: Der Inhaber und soweit gültig beantragt, seine Ehe- oder Lebenspartner sowie Familienmitglieder, die im gleichen Haushalt leben.

Dritter: Jede andere Person als die geschützten Personen.

Kredit-/Kundenkarten: Eine oder mehrere persönliche, von einem Bank-/Finanzinstitut oder einer Handels-/Dienstleistungsfirma ausgegebene Karten, mit denen man Zahlungen durchführen und/oder Bargeld am Geldautomaten beziehen kann.

Schlüssel: Private Haus- und Autoschlüssel einer geschützten Person.

Persönliche Dokumente: Die amtlichen Dokumente einer geschützten Person wie Reisepass, Identitätskarte, Führerschein und Fahrzeugausweis.

Brieftasche/Handtasche: Die Brieftasche/Handtasche der geschützten Person, die sie zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Überfalls bei sich trug.

Inhalt der Handtasche: Inhalt der gestohlenen oder durch Überfall entwendeten Handtasche, unter Berücksichtigung der Ausschlüsse unter Punkt 16.2.

Aggression: Jede physische Gewalt oder Androhung physischer Gewalt, die mit Schädigungsabsicht begangen wird und einen Sachschaden, Körperschaden und/oder psychischen Schaden verursacht.

Überfall: Jede Entwendung einer Sache der geschützten Person durch Dritte, bei der körperliche Gewalt angewendet oder angedroht wird.

Diebstahl: Jede Entwendung einer Sache der geschützten Person durch Dritte ohne Ausübung oder Androhung von Gewalt.

5. WELTWEITE GELTUNG

Der Vertrag gilt für Ereignisse, die irgendwo auf der Welt eintreten.

6. BEGINN UND DAUER DES VERTRAGES

Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung eines gültigen Antrags durch den Inhaber in Kraft. Der Vertrag ist auf 1 Jahr abgeschlossen und erneuert sich ausser im Falle einer wirksamen Kündigung stillschweigend jeweils um 1 Jahr.

7. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

7.1 Ordentliche Kündigung durch den Versicherten

Der Versicherte kann entweder den gesamten Vertrag oder nur den Versicherungsteil jederzeit unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Wenn er nur den Versicherungsteil kündigt, so treten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Produkt SECURICARD an die Stelle dieser vorliegenden Bedingungen für SECURICARD plus.

7.2 Ordentliche Kündigung durch eine Gesellschaft

SECURICARD SA kann entweder den gesamten Vertrag oder nur den Versicherungsteil unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich zum Ende eines Vertragsjahres kündigen.

8. GEBÜHREN UND PRÄMIEN

Die Jahresgebühren und -prämien inklusive gesetzlicher Abgaben sind im Voraus zu entrichten. Sie werden automatisch auf eine vom Inhaber definierte Kreditkarte belastet.

9. GEBÜHREN-/PRÄMIENERHÖHUNG UND ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

SECURICARD SA oder AIG Europe haben das Recht, zum Datum der nächsten Jahresfälligkeit des Vertrages die Gebühren oder Prämien zu erhöhen oder die Allgemeinen Vertragsbedingungen zu ändern. Diese Änderung muss dem Inhaber mindestens drei Monate vor dem Ende des Vertragsjahres schriftlich mitgeteilt werden. Der Inhaber hat das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Änderung zu kündigen. In diesem Falle wird die Kündigung zum Ende des Vertragsjahres wirksam.

10. VERLETZUNG VON PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN

Bei schuldhafter Verletzung einer Pflicht oder Obliegenheit aus diesem Vertrag durch eine geschützte Person erbringt die Gesellschaft nur die Leistungen, die bei vertragsgemässer Erfüllung der Pflicht oder Obliegenheit geschuldet gewesen wären. Dieser Rechtsnachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als unverschuldet anzusehen ist.

11. SANKTIONSVORBEHALT

Der Versicherer bietet keinen Versicherungsschutz und wird keine Zahlung im Rahmen dieses Vertrages vornehmen, sofern dadurch Sanktions-Gesetze oder -Vorschriften verletzt würden, die den Versicherer, dessen Muttergesellschaft oder das oberste ihn beherrschende Unternehmen einer Strafe unter den Sanktions-Gesetzen oder -Vorschriften aussetzen würden.

12. MITTEILUNGEN

Die Mitteilungen an die Gesellschaften sind an die SECURICARD SA, Postfach, 6901 Lugano zu richten. Die Mitteilungen der Gesellschaften erfolgen rechtsgültig an die vom Inhaber zuletzt angegebene Adresse in der Schweiz.

13. DATENSCHUTZ

Die Gesellschaften sind befugt, die für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendigen Daten zu beschaffen und zu bearbeiten. Ebenso gelten sie als ermächtigt, bei Drittpersonen sachdienliche Auskünfte einzuholen und Akten einzusehen. Bei der Vertrags- und Schadenabwicklung können Daten (nur in verschlüsselter Form) auch ins Ausland weitergeleitet werden. Die Gesellschaften verpflichten sich, die Daten vertraulich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Die geschützten Personen haben das Recht auf Einsicht und gegebenenfalls Korrektur oder Löschung von Informationen über ihre Person, die sich in den Dateien der Gesellschaft befinden.

14. ANWENDBARES RECHT

Der Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages unterstehen dem Schweizer Recht. Für den Versicherungsteil massgebend ist insbesondere das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

15. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für Klagen einer geschützten Person gegen die SECURICARD SA ist Lugano; für Klagen gegen die AIG Europe ist es Zürich. Wahlweise kann die geschützte Person an ihrem schweizerischen Wohnsitz Klage erheben.

TEIL B. SERVICELEISTUNGEN

SECURICARD SA erbringt die in der Broschüre aufgeführten Dienstleistungen gemäss folgenden Bestimmungen:

Wenn SECURICARD SA telefonisch vom Verlust oder Diebstahl einer oder mehrerer bei ihr ordnungsgemäss registrierter Karten informiert wird, benachrichtigt sie unverzüglich die Aussteller der betroffenen Karten. Vom Zeitpunkt des Eingangs des Anrufes der geschützten Person bei der SECURICARD SA an haftet SECURICARD SA für die missbräuchliche Benutzung der Karte(n). Sie wird von ihrer Haftung befreit, gleich nachdem die Kartenherausgeber informiert worden sind. Der Inhaber ist allein verantwortlich für die Erfüllung der eventuellen übrigen Anforderungen der Kartenaussteller im Zusammenhang mit einem Verlust oder Diebstahl.

Der Inhaber garantiert, dass alle der SECURICARD SA gegenüber gemachten Angaben richtig sind, und verpflichtet sich, SECURICARD SA alle bei den Karten (Nummer, Verfall, Aussteller usw.) und bei den persönlichen Angaben über den Inhaber eintretenden Änderungen mitzuteilen.

Aus Sicherheitsgründen behält sich SECURICARD SA das Recht vor, alle Anrufe aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren.

Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Mitteilung des Abhandenkommens von einer oder mehreren seiner Karten an SECURICARD SA zur Annullierung dieser Karten durch den betreffenden Aussteller führen kann. SECURICARD SA haftet nicht für direkte oder indirekte Verluste und Schäden, die sich aus einer solchen Annullierung der Karte oder aus der Unterlassung der Annullierung oder aus dem Entscheid des Ausstellers, die Karte nicht zu annullieren, ergeben.

SECURICARD SA verpflichtet sich, dem Inhaber die Sperr- und Ersatzgebühren bis maximal CHF 175 pro Ereignis zurückzuerstatten. Darüber hinaus ist SECURICARD SA auf Grund eines Verlustes oder Diebstahls einer Karte nicht verpflichtet, Rückerstattungen vorzunehmen oder Entschädigungen zu zahlen.

SECURICARD SA sendet wiedergefundene, mit Anhängern von SECURICARD SA versehene Schlüsselbünde, die auf Grund eines Vertrages mit der Schweizerischen Post an SECURICARD SA geschickt werden, innerhalb kürzester Frist an die geschützte Person zurück. SECURICARD SA übernimmt keine Verantwortung für den Transport oder eventuelle Verspätungen bei der Lieferung an SECURICARD SA seitens der Schweizerischen Post oder an die geschützte Person durch die Schweizerische Post seitens SECURICARD SA. Für diese Dienstleistung werden dem Inhaber keine Zusatzkosten verrechnet.

SECURICARD SA kann Partnergesellschaften in der Schweiz mit der Erbringung von Leistungen zur Erfüllung dieser Dienstleistungen betrauen. Der Inhaber ermächtigt deshalb SECURICARD SA, die in dem Anmeldeformular aufgeführten Daten, soweit sie für die Erfüllung des Vertrages benötigt werden, ihren Partnergesellschaften zu überlassen. SECURICARD SA verpflichtet sich, alle ihr mitgeteilten persönlichen Angaben streng

vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie auch die Partnergesellschaften streng vertraulich behandeln.

TEIL C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Bei Überfall, bei Diebstahl oder Verlust der versicherten Sachen einer geschützten Person bezahlt AIG Europe direkt an die geschützte Person die daraus entstandenen Kosten gemäss folgenden Bestimmungen:

16. SCHADENFÄLLE UND VERSICHERTE LEISTUNGEN

Die geschützten Personen verpflichten sich, ihre persönlichen Dokumente sorgfältig zu verwahren und die Geheimzahl ihrer zu Zahlungen und Geldabhebungen dienenden Karten niemandem bekannt zu geben

Die Versicherungsleistungen der SECURICARD plus sind nachfolgend aufgeführt.

16.1 Kredit-/Kundenkarten-Missbrauch

Schadenfall:

Die Entwendung durch Überfall oder Diebstahl oder der Verlust persönlicher Kredit-/Kundenkarten und deren dadurch folgende missbräuchliche Nutzung durch Dritte.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet im Schadenfall den nachweisbaren Selbstbehalt von einer geschützten Person, welcher ihr durch das Kreditkartenunternehmen verrechnet wird, sofern die zum Schaden führenden missbräuchlichen Handlungen im Zeitraum zwischen dem Überfall, Diebstahl oder Verlust und der Sperrung der abhandengekommenen oder gestohlenen Karten erfolgt sind.

Höhe der Entschädigung:

CHF 1'000 je Karte und Schadenfall. Die maximale Versicherungssumme beträgt CHF 5'000 pro Jahr.

16.2 Diebstahl von abgehobenem Bargeld

Schadenfall:

Die Entwendung des Bargelds durch Überfall während der Benutzung eines Geldautomaten oder innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden unmittelbar nach dem Geldbezug oder durch Zwingen der versicherten Person zur Abhebung durch Aggression.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet das nachweisbar anlässlich des Schadenfalls direkt entwendete Bargeld einer geschützten Person. Höhe der Entschädigung: CHF 1'000 je Schadenfall und pro Jahr für Bezüge an Geldautomaten in der Schweiz. CHF 2'000 je Schadenfall und pro Jahr für Bezüge an Geldautomaten im Ausland.

16.3 Schlüssel

Schadenfall:

Die Entwendung durch Überfall oder Diebstahl oder der Verlust der privaten Schlüssel.

Versicherungsleistung:

Der Versicherer erstattet gemäss Art. 17 die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz von Schlüssel (private Haus-, Büro- und Autoschlüssel einer versicherten Person) und/oder Schloss oder die Kosten für ein durch den Versicherer oder die versicherte Person aufgebotenes Unternehmen zur Öffnung des Schlosses.

Höhe der Entschädigung:

CHF 500 je Schadenfall und pro Jahr.

16.4 Persönliche Dokumente

Schadenfall:

Die Entwendung durch Überfall oder Diebstahl oder der Verlust der persönlichen Dokumente.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz der Dokumente einer geschützten Person.

Höhe der Entschädigung:

CHF 700 je Schadenfall und pro Jahr (CHF 175 werden durch SECURICARD getragen).

16.5 Brieftasche/Handtasche und Inhalt

Schadenfall:

Die Entwendung oder eine Beschädigung der Brieftasche/Handtasche einer geschützten Person anlässlich eines Überfalls auf die versicherte Person.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz oder die Reparatur der Brieftasche/Handtasche sowie deren versicherten Inhalt (bitte beachten Sie die Ausschlüsse unter Punkt 16.2).

Höhe der Entschädigung:

CHF 500 je Schadenfall und pro Jahr für die Brieftasche/Handtasche. Zuzüglich CHF 500 je Schadenfall und pro Jahr für den versicherten Inhalt.

16.6 Betrügerische Entwendung und Missbrauch des Mobiltelefons

Schadenfall:

Die betrügerische Entwendung des Mobiltelefons durch Überfall und dessen anschließender Missbrauch.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet die nachweisbaren missbräuchlichen getätigten Anrufe durch Dritte nach dem Überfall bis zum Antrag der Sperrung der SIM-Karte und während maximal 48 (achtundvierzig) Stunden nach dem Überfall.

Höhe der Entschädigung:

CHF 2'000 je Schadenfall und pro Jahr.

17. AUSSCHLÜSSE

17.1 Die AIG Europe erbringt keine Leistungen

- bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens durch die geschützte Person; für Schmuckstücke oder Wertgegenstände, die die geschützte Person zum Zeitpunkt des Diebstahls bei sich hat; für Folgen von Handlungen, die die geschützte Person im Lauf eines Bürgerkrieges oder Krieges erlitten hat;

für Schäden, die daraus entstehen, dass die geschützte Person die Verpflichtungen aus dem zwischen ihr und dem Bank-/Finanzinstitut oder der Handels-/Dienstleistungsfirma, welche die Kredit-/Kundenkarte ausgestellt hat, geschlossenen Vertrag nicht beachtet.

17.2 Folgender Inhalt der Handtasche/Brieftasche ist nicht versichert:

Schmuck, Mobiltelefon, Nahrungsmittel, Transportbillets, Bargeld, Travellercheques oder ähnliche bargeldadäquate Effekten

18. PFLICHTEN IM SCHADENFALL

Bei einem Überfall oder Diebstahl ist sofort eine entsprechende polizeiliche Anzeige zu erstatten. Bei jedem Schadenfall hat spätestens 7 (sieben) Tage oder zumindest zum schnellstmöglichen Termin nach dessen Eintritt eine Meldung an SECURICARD SA zu erfolgen. Um Ansprüche geltend zu machen, ist die geschützte Person verpflichtet, der AIG Europe die folgenden Nachweise vorzulegen. Die AIG Europe behält sich zudem vor, weitere Belege anzufordern.

18.1 Kredit-/Kundenkarten-Missbrauch

- Bei Überfall oder Diebstahl eine Kopie des Polizeiberichtes
- Kopie der Abrechnung des Kartenunternehmens, aus welcher ersichtlich ist, welchen Selbstbehalt die Kartenherausgeberin der geschützten Person verrechnet hat
- Kopie des Schreibens des Bank-/Finanzinstituts oder der Handels-/Dienstleistungsfirma, womit die Sperrung der Karte bestätigt wurde

18.2 Diebstahl von abgehobenem Bargeld

- Kopie des Polizeiberichtes
- Kopie des Kontoauszuges oder Auszahlungsbeleges mit Datum der Belastung und Zeit der Transaktion

18.3 Schlüssel

- Bei Überfall oder Diebstahl eine Kopie des Polizeiberichtes
- Bei Verlust eine Kopie der Meldung an das Fundbüro
- Kopie der Schlosserrechnung für den Ersatz von Schlüssel und Schloss oder des Schlüsselservices für die Öffnung des Schlosses

18.4 Persönliche Dokumente

- Bei Überfall oder Diebstahl eine Kopie des Polizeiberichtes
- Bei Verlust eine Kopie der Meldung an das Fundbüro
- Kopie (Vorder- und Rückseite) der ersetzten persönlichen Dokumente sowie die Kopien der entsprechenden Rechnungen

18.5 Brieftasche/Handtasche und Inhalt

- Kopie des Polizeiberichtes
 - Original der Anschaffungsrechnung der gestohlenen oder beschädigten Brieftasche/Handtasche und der gestohlenen Gegenstände, die darin enthalten waren
- Die versicherte Person verpflichtet sich, die beschädigten Lederwaren bis zum Abschluss des Schadenfalls zum Zwecke der Begutachtung oder Verwertung durch die AIG Europe zur Verfügung zu halten.

18.6 Betrügerische Entwendung und Missbrauch des Mobiltelefons

- Kopie des Polizeiberichtes
- Kopie der Rechnung, aus der die Höhe der durch einen Dritten missbräuchlichen getätigten Gespräche hervorgeht
- Kopie des Schreibens, mit dem die Sperrung der SIM-Karte bestätigt wurde